

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Qualifizierte Wettbewerbsverfahren im Bau- und Planungsprozess

Ausgangslage

Wettbewerbe sind wichtig und stärken die städtebauliche Qualität. Sie müssen aber gut durchgeführt werden. Der „Wettbewerb“ beinhaltet einen ganzen Prozess.

Der SIA hat 2007 gemeinsam mit akademischen und technischen Vereinen, der Stadt Zürich, dem Fürstentum Lichtenstein, dem Kanton Basel-Stadt, der ETHZ, der EPFL sowie der Architekturakademie in Mendrisio eine Stiftung „Forschung Planungswettbewerbe“ gegründet. Die Ziele der Stiftung sind, den in Wettbewerben geschaffenen Wissensfundus erforschen und sichern und somit auch ein Gedächtnis des Ungebauten schaffen. Die Wettbewerbe sollen also auch als Kulturgut archiviert werden.

Die Wettbewerbskommission des SIA hat die Aufgabe, Wettbewerbsprogramme zu begutachten und den Wettbewerb zu fördern. Dabei setzt sie sich für das offene Verfahren im Wettbewerbswesen, insbesondere für den einstufigen, anonymen Wettbewerb, ein. Das Wettbewerbswesen verfügt über eine 150-jährige Tradition und ist zudem teilweise gesetzlich verankert (Bundesgesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Situation in Bern

Gegenüber der Stadt Bern wird immer wieder Kritik im Bereich der Wettbewerbe laut:

- In jeder Direktion werden Wettbewerbe wenn überhaupt nach unterschiedlichen Kriterien und unkoordiniert durchgeführt. Hier einige Beispiele: die TVS zusammen mit BERNMOBIL beim Breitenrainplatz und beim Tramdepot; die BSS bei den Sporthallen Weissenstein; der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zum Stöckacker Süd; ewb bei der KVA; das Stadtplanungsamt bei der Feuerwehr.
- Teilweise laufen mehrere Wettbewerbe auf einem städtischen Areal (Schlachthofareal) mit unterschiedlichen möglichen Investoren (Losinger, SBB), bevor das Stadtplanungsamt einen städtebaulichen Wettbewerb durchführen kann.
- Auf grossen Arealen (Schlachthofareal) finden nur Einladungswettbewerbe und erst noch mit geringer Teilnehmerzahl (Losinger mit nur zwölf Teilnehmern) statt. An der Mingerstrasse wollte Postfinance ebenfalls nur zwölf Teilnehmer einladen, erhöhte nach der Kritik in der PVS die Zahl zumindest auf 17.
- Investorenwettbewerbe werden ohne vorherige Nutzungsfestlegung durchgeführt (z.B. beim PROGR).
- Nach Auffassung schweizerischer Fachverbände betreibt die Stadt Bern mit ihrem Umgang betreffend Eignungsnachweise einen exzessiven Formalismus und unterläuft in einzelnen Fällen zudem das Anonymitätsprinzip, indem während des laufenden Wettbewerbsverfahrens weitere Unterlagen von bestimmten Teilnehmern angefordert werden.

Die in der Stadt Bern offensichtlich unbefriedigende Praxis, nicht zuletzt mit vermehrten Investorenwettbewerben, Wettbewerben auf Einladung und sogenannten Präqualifikationsverfahren (Prof. Martin Steinmann bezeichnete bereits 1997 das Präqualifikationsverfahren als „Notrecht“) führt dazu, dass

- eine Förderung von jungen Büros verhindert, also Nachwuchs gezielt ausbremst wird,
- die Stadt die Nutzungsvorstellungen in der Stadtentwicklung den privaten Investoren überlässt,

- die Stadt von den Wettbewerbsteilnehmern zwar einen hohen Detaillierungsgrad und damit einen grossen Aufwand erwartet, selbst aber die aufgestellten Kriterien dann doch nicht einhalten kann.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Die Planungs- und Bauqualität ist auch in Bern mit einer gut definierten und umgesetzten Wettbewerbspraxis zu fördern.
2. Zur Sicherung der Wettbewerbsqualität sind diese Aufgaben in einem Amt zu koordinieren und zu konzentrieren.
3. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat ein Reglement, welches Kriterien und Vorgehen bei Wettbewerben regelt.

Bern, 05. März 2009

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Ursula Marti, Andreas Flückiger, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Daniela Schäfer, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Corinne Mathieu

Antwort des Gemeinderats

In letzter Zeit wurde in der Tat Kritik an der Durchführung von einigen Wettbewerben, an denen Institutionen der Stadt Bern beteiligt waren, laut. Neben der Stadtverwaltung veranstalten auch ausgegliederte Betriebe wie die Stadtbauten Bern, ewb, BERNMOBIL etc. oder nach vertraglicher Vereinbarung mit der Stadt Bern private Grundeigentümer/Promotoren Wettbewerbsverfahren. Deshalb ist der Einfluss des Gemeinderats oft nur indirekt oder nur innerhalb der Vertragsvereinbarungen möglich. In der Öffentlichkeit und unter den Fachleuten werden diese Veranstalter jedoch mit der Stadt Bern gleichgesetzt. Der Gemeinderat setzt sich jeweils ein, dass in der Regel die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe zur Anwendung gelangt. Dabei gilt es aber zu beachten, dass in solchen Fällen immer auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. öffentliches Beschaffungsrecht) zu berücksichtigen sind. Wird ein Wettbewerb nach SIA-Ordnung 142 durchgeführt, obliegt es primär den Fachjurymitgliedern, die Übereinstimmung des Programms mit der SIA-Ordnung durchzusetzen. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass mit der Durchführung von qualifizierten Wettbewerbsverfahren die Baukultur in der Stadt Bern gefördert wird und mit öffentlich durchgeführten Wettbewerben auch unbekannte junge Architekten Gelegenheit erhalten, ihr Können zu zeigen. So hat er zum Beispiel, anstelle von detaillierten Bauvorschriften, mit den Grundeigentümern der Überbauung Brünnen vereinbart, dass öffentlich ausgeschriebene Wettbewerbe durchgeführt werden. Dazu wurden als Hilfe für die Wettbewerbsvorbereitung ein Leitfaden und ein Musterwettbewerbsprogramm durch die Stadt Bern zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2009 beschlossen, die Stadtbauten Bern in die Kernverwaltung zurückzuführen und bei den zuständigen Organen die erforderlichen Beschlüsse zu beantragen. Mit diesen organisatorischen Massnahmen soll u.a. auch die städtebauliche Kompetenz innerhalb der Verwaltung gestärkt oder wiederhergestellt werden. Dazu gehört auch die Sicherung der Wettbewerbsqualität. Diese Thematik soll nun in den weiterführenden Arbeiten behandelt werden. Um bei diesem Prozess den Handlungsspielraum nicht zum vornherein einzuschränken, hält es der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sachdienlich, die verlangten Massnahmen für die Umsetzung des berechtigten Anliegens der Postulantinnen und Postulanten in der verbindlichen Form einer Motion zu überweisen.

Sollte der Stadtrat dennoch an der Motion festhalten, käme ihr den Charakter einer Richtlinie zu, weil die Organisationskompetenz beim Gemeinderat liegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 16. Dezember 2009

Der Gemeinderat